

# MARKT BURGHASLACH



## BEKANNTMACHUNG

### über die öffentliche Auslegung der kombinierten Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Burghöchstadt" in Burghaslach

Der Marktgemeinderat Burghaslach hat am 04.12.2023 den Entwurf der kombinierten Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Burghöchstadt“ vom 04.12.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) mit gleichzeitiger Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Der vom Büro Frieder Müller-Maatsch, Marktplatz 2, 96152 Burghaslach gefertigte Entwurf der kombinierten Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung vom 04.12.2023 liegt zusammen mit der Begründung in der Zeit vom 11.01.2024 – 12.02.2024 in der Verwaltung des Marktes Burghaslach (Rathaus) in Burghaslach, Kirchplatz 12, Zimmer-Nr. 1.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange werden schriftlich beteiligt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben und Anregungen vorgebracht werden. Der Markt Burghaslach wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Planung während der Auslegungsfrist auf Wunsch darlegen und Gelegenheit zu Erörterung geben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Burghaslach, 09.01.2024

Luther  
Erster Bürgermeister



An die Amtstafeln angeschlagen am: 10.01.2024 und abgenommen am .....